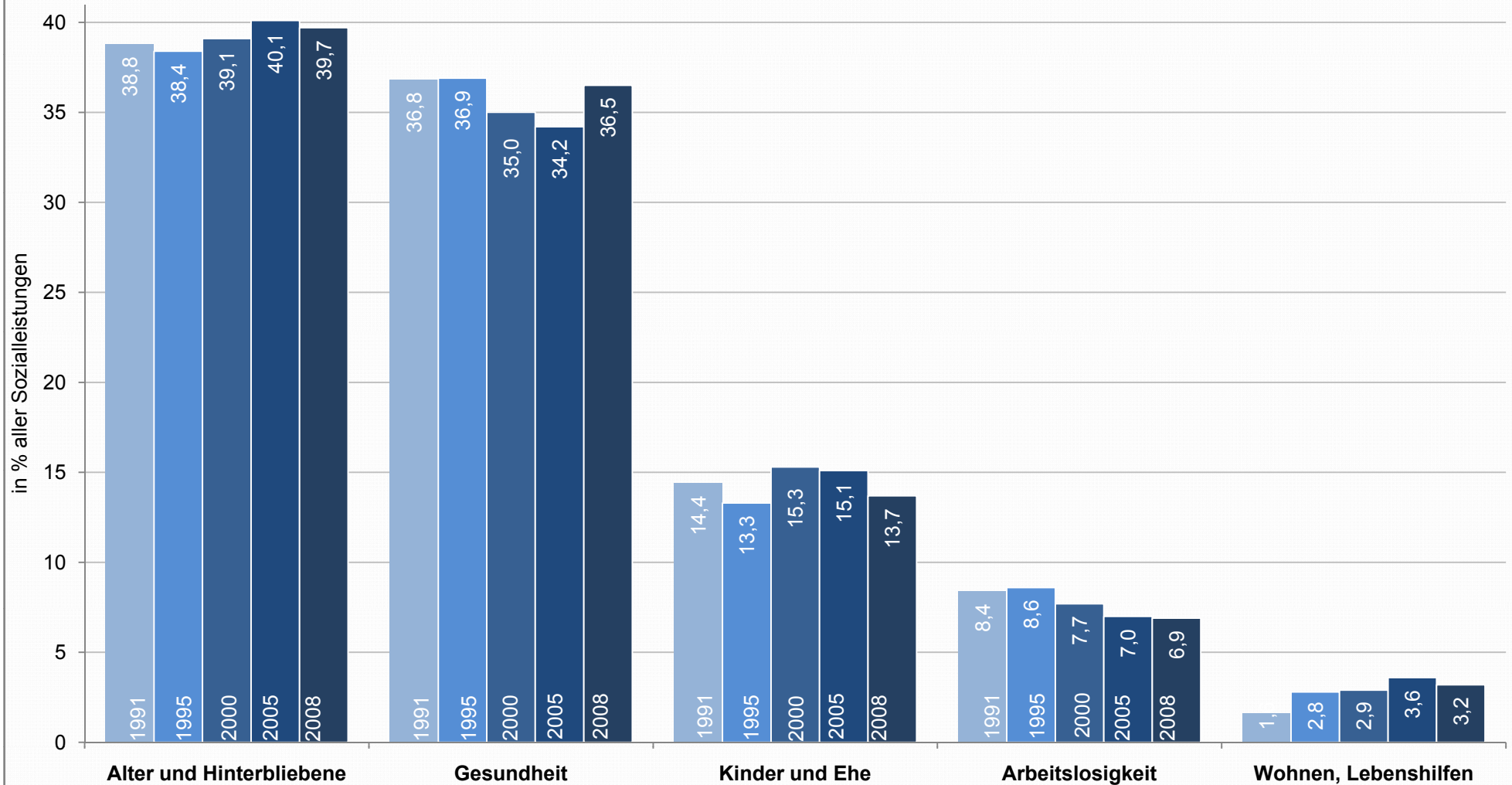


**Sozialleistungen nach Funktionsbereichen 1991 - 2008\*)**  
**in % der Sozialleistungen insgesamt\*\*)**



\*) vorläufige Werte    \*\*) ohne Verwaltungs- und sonstige Ausgaben  
 Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2010): Sozialbudget 2009



## **Sozialleistungen nach Funktionsbereichen 1991 - 2008**

Das System der Sozialen Sicherung in Deutschland ist infolge seiner historisch-politischen Entwicklung keineswegs „aus einem Guss“ geformt. Verschiedene Träger stellen Leistungen für den selben Zweck zu Verfügung, da es für bestimmte Personen- und Beschäftigtengruppen eine Fülle von Sonderregelungen und -systemen gibt. So wird die Alterssicherung von der Gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung, den berufsständischen Versorgungswerken, der Alterssicherung für Landwirte und von der betrieblichen Altersvorsorge übernommen. Gleiches gilt für das Gesundheitswesen, hier haben neben der Gesetzlichen Krankenversicherung auch die Gesetzliche Rentenversicherung (Rehabilitation), die Gesetzliche Unfallversicherung, die Soziale Pflegeversicherung und die Beihilfe für Beamte eine große Bedeutung.

Deshalb ist es sinnvoll, die Sozialleistungen nach der sozialen Zweckbindung bzw. nach sozialen Gefährdungsbereichen zu strukturieren. Eine solche Gliederung nach Funktionsbereichen lässt deren Gewicht, gemessen am Anteil an den Gesamtausgaben, erkennen. Wie ersichtlich fällt der überwiegende Großteil der Sozialleistungen auf die beiden Funktionsgruppen „Alter und Hinterbliebene“ sowie „Gesundheit“. Im Jahr 2008 lagen die Anteilswerte bei 39,7% und 36,5%. Die Funktionsbereiche „Kinder und Ehe“ sowie „Arbeitslosigkeit“ machen dagegen nur 13,7% bzw. 6,9% der Sozialleistungen aus.

Seit 1991 hat sich das Gewicht zwischen den Funktionsbereichen kaum verschoben. Auffällig ist allerdings, dass die Bedeutung des Funktionsbereichs „Arbeitslosigkeit“ schrittweise zurück gegangen ist. Da die Arbeitslosenzahlen im Beobachtungszeitraum keine gleichgerichtete, nach unten weisende Entwicklung aufzeigen, deutet dies darauf hin, dass in diesem Bereich starke Kürzungen durchgesetzt und die Leistungen pro Kopf abgesenkt worden sind.

### **Methodische Anmerkungen**

Die Daten entstammen aus der Sozialbudgetrechnung der Bundesregierung.

Erfasst werden alle direkten und indirekten (über Steuervergünstigungen) Leistungen, die öffentlich finanziert werden und/oder auf gesetzlicher Grundlage beruhen. Nicht erfasst werden hingegen die privaten Aufwendungen im Feld der sozialen Sicherung, z. B. für private Versicherungen. Berücksichtigt werden zudem nur jene Leistungen, deren Erbringung erwerbsförmig und gegen Entgelt erfolgt. Dies bedeutet, dass die unentgeltlichen sozialen Hilfsleistungen im Kontext von Familie, Nachbarschaft, Selbsthilfegruppen und sozialem Ehrenamt außerhalb des Blickfeldes bleiben.